

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 39 (1964)  
**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Vorschlag Paul Steinmann für ein Arbeitsprogramm des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Vorschlag Paul Steinmann für ein Arbeitsprogramm des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen**

Als Zweck des Verbandes wird in Artikel 2 der Statuten vom 1. Januar 1951 folgendes festgesetzt:

«Der Verband bezweckt die Verbesserung des Wohnungswesens in gesundheitlicher, technischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung und insbesondere die Förderung des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens. – Er verwaltet außerdem den eidgenössischen Fonds de roulement.»

Der Verband als die föderative Organisation der auf politisch und konfessionell neutraler und auf gemeinnütziger Basis arbeitenden Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz hat sich, um die in Artikel 2 der Statuten niedergelegten Zwecke zu erreichen, die folgenden Aufgaben gestellt:

a) Die Zone des profitfreien Wohnungswesens, des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens in der Schweiz, nach besten Kräften und geeigneten Mitteln auf dem Lande und in den Städten zu erweitern.

b) Die Gründung und den Ausbau von Selbsthilfegenossenschaften auf dem Gebiete des Wohnungswesens nach Kräften zu fördern.

c) In Zusammenarbeit mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden vor allem die Versorgung mit preisgünstigen Familienwohnungen für die Bevölkerung mit niedrigen Einkommen auf jede geeignete Weise zu begünstigen.

d) Sich für ein eidgenössisches Wohnbaugesetz politisch und praktisch einzusetzen, das die Förderung des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau mit Hilfe der Behörden in Zeiten des Wohnungsmangels sicherstellt.

e) Sich publizistisch für die Verbreitung des Genossenschaftssystems im Bauen und Wohnen und für den profit- und spekulationsfreien Wohnungsbau besonders einzusetzen.

f) Publizistisch, und praktisch auf jede geeignete Weise, für die Förderung einer zeitgemäßen Wohnkultur und familiengerechte Wohnungen einzutreten.

g) Die Regional- und Landesplanung zu unterstützen und nach Kräften zu fördern, da sie eine wesentliche Voraussetzung für eine zeitgemäße Siedlungspolitik ist.

h) Es soll auch die Zusammenarbeit mit andern Genossenschaftsverbänden, ferner die Kontaktnahme und der Ideenaustausch mit Verbänden des gemeinnützigen Siedlungsbau des Auslandes angestrebt werden.

Um diesen Aufgaben und Zielen nachzukommen, sollen insbesondere die folgenden *Mittel* dienen:

## **a) Publizität**

Die Verbandsorgane «Das Wohnen» und die «Habitation» sollen nach folgenden Richtlinien systematisch ausgebaut werden, um ihren Wert und ihre Bedeutung für die Mitglieder der Baugenossenschaften und die Öffentlichkeit zu erhöhen. Die publizistische Herausarbeitung der Ziele, ferner der einzelnen Aufgaben des Verbandes in materieller, in sozialer, sozialwirtschaftlicher Hinsicht sollen im Vordergrund stehen. Beide Organe müssen in verstärktem Maße das öffentliche Sprachrohr des gemeinnützigen-genossenschaftlichen Wohnungsbau in öffentlichen Diskussionen über Wohnbau-, Siedlungs- und Wohnkulturfragen, ferner Fragen des sozialen Bodenrechtes und den speziellen Fragen genossenschaftlicher Wohnungswartung werden.

Sie sollen daneben in gründlicher Weise über neue gute genossenschaftliche Siedlungserfolge des In- und Auslandes, ferner über wesentliche bautechnische Neuerungen, über Verwirklichungen von neuen Baumethoden, Erfahrungen über Baumaterialien, Apparate usw. in Wort und Bild orientieren.

Eine wichtige Aufgabe besteht auch darin, den Sinn, den geistigen Gehalt, ferner die staatpolitische und kulturelle Bedeutung des Genossenschaftswesens hervorzuheben, in der Weise, daß unter anderem auch über Arbeit und Erfolge der ideellen

Arbeit in Wohnkolonien und über genossenschaftliche Gemeinschaftsarbeit im weiteren Umfange fortlaufend orientiert wird. An Beispielen sollen die ideellen und materiellen Vorteile des Genossenschaftswesens dargelegt werden.

Die Verbandsorgane sollen von den Genossenschaften für ihre Mieter abonniert werden.

## **b) Organisatorische Mittel**

Für die Tätigkeit des Zentralsekretariates sollen im Vordergrund stehen:

Intensive Propaganda für die Ziele der gemeinnützigen Bau- genossenschaften.

Förderung von Neugründungen im Verein mit den Landes- sektionen.

Beratungen bei Neugründungen in organisatorischer, bautech- nischer und finanzieller Hinsicht sowie auch bei der Ausarbei- tung von Bauvorhaben, ferner bei der zweckmäßigen Organis- ation von genossenschaftlichen Verwaltungen.

Unterstützung von Initiativen und Unternehmungen prakti- scher und publizistischer Art von einzelnen Sektionen für das gemeinnützige Wohnungswesen.

Beratung und Unterstützung von Eingaben an Behörden und in Finanzierungsfragen.

Für Finanzierungsfragen steht den Mitgliedern auch die Bürg- schaftsgenossenschaft des Verbandes zur Verfügung.

Beschaffung einer weitgehenden Dokumentation zuhanden der Sektionen über

- a) das schweizerische Wohnungswesen im allgemeinen (unter anderem der gesetzlichen Bestimmungen),
- b) den genossenschaftlichen Wohnungsbau,
- c) den Wohnungsbau anderer gemeinnütziger Institutionen und des kommunalen Wohnungsbau,
- d) über das gemeinnützige und genossenschaftliche Woh- nungswesen anderer europäischer Staaten.

In Zusammenarbeit mit den Sektionen sollen Vorständekonfe- renzen einberufen werden, um guten Kontakt mit dem Zentralvorstand zu ermöglichen, und ferner, um wichtige organi- satorische Fragen und akute Fragen der Wohnwirtschaft zu beraten.

Ausarbeitung von einheitlichen Richtlinien für das Rechnungs- und Revisionswesen der Bau- und Wohngenossenschaften.

## **c) Schulungs- und Bildungsarbeit**

Weiterer Ausbau der Schulungs- und Bildungsarbeit, damit den einzelnen Genossenschaften fachlich versierte und genos- senschaftlich geschulte Funktionäre erwachsen.

Weitere Äpfnung des Bildungsfonds, um die finanziellen Grundlagen zu schaffen für gründliche Kursarbeit (Weekend- und Ferienkurse).

Im Vordergrund stehen Kurse für praktische Verwaltungs- fragen (zum Beispiel Buchhaltungskurse für Baugenossen- schaften, Kurse über Revisionswesen, für Versammlungsleiter, für Referenten).

Die Bildungskurse sollen ebenso dem eingehenden Studium, dann der Vertretung genossenschaftlichen Ideengutes dienen, aber auch dessen staatpolitische und kulturelle Bedeutung hervorheben.

## **d) Finanzielle Aufgaben**

Weiterer Ausbau der Bürgschaftsgenossenschaft des Verban- des, um deren Wirksamkeit für kleinere Genossenschaften zu vergrößern.

Versuch der Erweiterung des Wirkungskreises des Fonds de roulement.